

Konzeption

Teilstationäre und ambulante Angebote
nach §§ 67 ff SGB XII

Aufnahmehaus



Inhalt

1. Art der Einrichtung
2. Grundsätze der Arbeit
3. Rechtsgrundlagen der Arbeit
4. Platzzahlen in den Leistungsangeboten
5. Zielgruppe
6. Ziele der Hilfe im Hans-Sachs-Haus
7. Aufnahmeverfahren
8. Teilstationäres Wohnen
9. Ambulant Betreutes Wohnen
10. Begleitetes Wohnen im Individualwohnraum
11. Aufnahmehaus
12. Soziales Leben im Hans-Sachs-Haus
13. Leistungen der Einrichtung
14. Theoretische Grundlagen und Methodik
15. Personelle und räumliche Ausstattung
16. Organisatorisches und Sonstiges
17. Qualitätssicherung und Evaluation

1. Art der Einrichtung

Das Hans-Sachs-Haus bietet Teilstationäres Wohnen, Betreutes Wohnen, Begleitetes Wohnen und ein Aufnahmehaus für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff SGB XII.

Besondere soziale Schwierigkeiten sind gekennzeichnet durch besondere Lebensverhältnisse, die in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten stehen.

Besondere Lebensverhältnisse bestehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbaren nachteiligen Umständen. Besondere Lebensumstände können ihre Ursache in äußeren Umständen oder in der Person der Hilfesuchenden haben.

Soziale Schwierigkeiten liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit. (2)

(2) DVO zu § 69 SGB XII

2. Grundsätze der Arbeit

Als diakonische Einrichtung, die ein christliches Menschenbild vertritt, verstehen wir die Solidarität mit den Betroffenen als einen Grundauftrag unserer Arbeit. Wir möchten den Schwächsten und Ärmsten dieser Gesellschaft eine Lebensperspektive eröffnen.

Aus unserem diakonischen und sozialstaatlichen Auftrag ergibt sich, dass die Wahrung bzw. Wiedergewinnung der Würde der Betroffenen wichtig ist. Wir versuchen mit den von uns betreuten Menschen partnerschaftlich und auf Augenhöhe umzugehen und deren Fähigkeiten zum selbstbestimmten, autonomen Handeln so weit wie möglich zu fördern und zu stärken.

Wir zwingen niemandem eine bestimmte Hilfe auf, die wir für die richtige halten. Der Hilfeempfänger bestimmt selbst, welche der von uns angebotenen Leistungen er in Anspruch nehmen möchte. Die Mitwirkungspflichten nach dem Sozialgesetzbuch I bleiben hiervon unberührt.

Das Leben im Hans-Sachs-Haus soll so normal als möglich gestaltet werden können.

Den Hilfesuchenden wird kein bestimmtes, für alle Hausbewohner gleichartiges Paket an Hilfeleistungen angeboten. Das jeweilige Angebot richtet sich nach der individuellen Notlage und dem notwendigen Bedarf zu.

Der/die SozialarbeiterIn unterstützt die Bewohner bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten. Dazu ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Sozialarbei-

terIn und Klient erforderlich. Eine Berechtigung, auch Sanktionen gegen Klienten verhängen zu können, sehen wir als prinzipiellen Widerspruch zur Unterstützungsfunktion. Aus diesem Grunde werden Abmahnungen und Kündigungen ausschließlich von der Heimleitung, bzw. ihrer Vertretung ausgesprochen, die ihrerseits keine Unterstützungsaufgaben wahrnimmt.

3. Rechtsgrundlagen der Arbeit

Die wesentliche Rechtsgrundlage für unsere Arbeit stellen die §§ 67 und 68 SGB XII mit der dazu ergangenen Durchführungsverordnung dar. Dem Hilfesuchenden wird hierbei gegenüber dem Sozialhilfeträger ein Rechtsanspruch auf Hilfe zur Überwindung seiner sozialen Schwierigkeiten eingeräumt. Wir als freier Träger bieten diese Hilfe in Form von Unterkunft, Beratung und persönlicher Unterstützung an. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, ..."

Mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe, der Landeshauptstadt Stuttgart, schließen wir für jeden Leistungstyp eine separate Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung auf der Grundlage des Landesrahmenvertrags Baden-Württemberg ab.

4. Platzzahlen in den Leistungsangeboten

- 48 Plätze im teilstationären Bereich
- 30 Plätze im Bereich Betreutes Wohnen, davon 5 Plätze für Personen mit langfristige Hilfebedarf
- 18 Plätze im Bereich Aufnahmehaus (davon 3 Plätze, die von der Sozialberatung Stuttgart e.V. mit Haftentlassenen belegt werden)
- 10 Plätze im Bereich Begleitetes Wohnen im Individualwohnraum
- 8 Plätze im Bereich Ambulant betreutes Wohnen mit langfristigen Resozialisierungszielen in der Außenwohngruppe Bismarckstraße

5. Zielgruppe

Aufgenommen werden Personen im Alter zwischen 25 und 65 Jahren, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, so dass die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erheblich beeinträchtigt ist, und die diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden können. Vorausgesetzt wird jedoch die Fähigkeit zur Selbstversorgung.

Unsere Zielgruppe ist durch folgende Schwierigkeiten gekennzeichnet:

- Fehlende oder nicht ausreichende Wohnung
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage und die fehlende oder ungenügende Anbindung an soziale Sicherungssysteme
- Gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung (z. B. Haftentlassung)
- Gesundheitliche Belastungen durch psychische, somatische oder Sucht-Erkrankungen
- Fehlendes Gesundheitsbewusstsein und/oder eine selbstschädigende Lebensweise

- Sozial selbstausgrenzende Verhaltensweisen und/oder soziale Stigmatisierung.
- Unzureichende Bildungsabschlüsse, fehlende berufliche Abschlüsse, Brüche in der Berufsbiografie
- Soziale Deprivation

Hinzu kommen

- Junge Erwachsene, die den Übergang aus Jugendhilfemaßnahmen in ein eigenständiges Leben nicht bewältigt haben
- Menschen mit Migrationshintergrund, die den Übergang in ein eigenständiges Leben nicht bewältigt haben

In der Praxis handelt es sich zumeist um sehr problematische Bündelungen der oben genannten Schwierigkeiten, die sich teilweise noch gegenseitig verstärken.

Personen

- mit auffälligen psychischen Problemen bzw. unbehandelten Psychosen, die eine Rund-um-die-Uhr Anwesenheit des Personals erfordern,
- die sich selbst nicht versorgen können,
- die einen stationären Pflegebedarf haben,
- mit illegalen Substanzen Handel betreiben, enge Kontakte zur Drogenszene aufweisen oder
- die illegale Substanzen konsumieren ohne an einem Veränderungsprozess im Rahmen der Zieloffenen Suchtarbeit mitzuwirken,

können nicht in die Einrichtung aufgenommen werden.

6. Ziele der Hilfe im Hans-Sachs-Haus

Das Ziel der Hilfe im Hans-Sachs-Haus ist zunächst die Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten, um dann die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft wieder in Angriff nehmen zu können. Für Hausbewohner, bei denen dieses Ziel nicht mehr erreichbar erscheint, kann das Hilfeziel auch in der Vermittlung in eine andere Einrichtung oder in der Beheimatung im Betreuten Wohnbereich des Hans-Sachs-Hauses bzw. in trügereigenem Wohnraum liegen.

Die Ziele lassen sich wie folgt im Einzelnen benennen:

- Initiierung eines Veränderungsprozesses
- Aktivierung und Motivation zur Mitwirkung an der Entwicklung eines Hilfeplanes mit konkreten Veränderungszielen und Schritten zur Umsetzung
- Erhöhung der Handlungs- und Selbsthilfekompetenzen
- Förderung der Wohnfähigkeit
- Übergang in Individualwohnraum
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (siehe Konzepte für Tagesstrukturierende Maßnahmen und Arbeitsgelegenheiten)
- Übergang in Arbeit, Ausbildung oder berufliche Eingliederungsmaßnahmen
- Förderung der Kompetenzen zur selbstständigen Haushaltsführung unter alltagspraktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Förderung der Gesundheit und eines gesundheitsbewussten Lebensstils (siehe Suchtkonzept zur Zieloffenen Suchtarbeit)
- Reduzierung und Vermeidung sozial ausgrenzenden Verhaltensweisen

7. Aufnahmeverfahren

Neuaufnahmen in den teilstationären Bereich und ins Betreute Wohnen finden nur nach einem Vorstellungsgespräch statt, bei dem die Einrichtung und die Hilfeangebote vorgestellt sowie die gegenseitigen Erwartungen besprochen werden. Im Vorstellungsgespräch ist vor allem zu besprechen, ob das Hilfeportfolio der Einrichtung den Hilfebedarfen der sich vorstellenden Person entspricht. Ist dies der Fall, kann die Aufnahme von Seiten der Einrichtung zugesagt werden.

Im Bereich Aufnahmehaus erfolgen Neuaufnahmen kurzfristig nach Zuweisung durch die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Stuttgart.

8. Teilstationäres Wohnen

Der teilstationäre Bereich bietet Unterkunft und persönliche Hilfe für Personen, die der Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft in der Einrichtung bedürfen. Die Mitwirkung des Hilfeempfängers an der Überwindung seiner Schwierigkeiten ist verbindlich. Die Mitwirkung zeigt sich z.B. in der

- Vereinbarung von Hilfezielen und Erstellung des Hilfeplans
- Umsetzung des Hilfeplans durch Ergreifen der vereinbarten Schritte
- Wahrnehmung von Gesprächsterminen in- und außerhalb des Hauses.

Hinsichtlich Art und Umfang der Hilfe ist der teilstationäre Bereich gemäß Landesrahmenvertrag in zwei verschiedene Leistungstypen unterteilt:

- Teilstationäres Wohnen (Leistungstyp III.2.1)
- Teilstationäres Wohnen für Personen mit Suchtproblematik, psychischen und/oder somatischen Beeinträchtigungen (Leistungstyp III.2.2)

Der Aufenthalt im teilstationären Bereich ist befristet auf zunächst 12 Monate. Mit Zustimmung des Kostenträgers sind befristete Verlängerungen, in der Regel weitere 6 Monate, je nach Hilfebedarf im Einzelfall möglich. Der Verlängerungsantrag muss in einem ausführlichen Sozialbericht, der unter Mitwirkung des Hilfeempfängers verfasst wird, begründet werden.

9. Ambulant betreutes Wohnen

In den Bereich Betreutes Wohnen werden Personen aufgenommen bzw. übernommen, die die teilstationäre Hilfe nicht mehr benötigen oder die aus anderen Gründen keinen Anspruch auf dieses Hilfeangebot haben. Das Betreute Wohnen im Hans-Sachs-Haus umfasst Unterkunft mit einem offenen Angebot der persönlichen Hilfe, die hier einen ambulanten Charakter hat.

In den Bereich Betreutes Wohnen können auch Personen mit langfristigem Hilfebedarf aufgenommen werden, die einen fortgesetzten Hilfebedarf nach § 67 SGB XII haben, für die aber das Begleitete Wohnen zu wenig Betreuungsintensität bietet und die auf der anderen Seite keinen Bedarf an stationärer Hilfe (stationärer Langzeithilfe) haben.

Der Bereich Betreutes Wohnen ist räumlich nicht getrennt vom teilstationären Bereich. Beim Wechsel kann das Zimmer behalten werden. Die Betreuungskosten werden vom Sozialhilfeträger im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII für 12 Monate übernommen. Verlängerungen werden in der Regel für jeweils 6 Monate gewährt (bei langfristige Hilfebedarf 12 Monate).

10. Begleitetes Wohnen im Individualwohnraum

Bei dieser Hilfeart handelt es sich um eine Anschlusshilfe nach der teilstationären Unterbringung oder nach dem Betreuten Wohnen im Hans-Sachs-Haus. Ein besonderes Kennzeichen dieses Leistungstyps ist die Trennung des Mietverhältnisses vom Betreuungsverhältnis. Der Hilfeempfänger ist selbst Mieter des Wohnraums mit eigenem, unbefristetem Mietvertrag. Wenn das Betreuungsverhältnis endet, bleibt das Mietverhältnis bestehen. Diese Hilfeform ist deshalb besonders geeignet für Personen, die auf dem Weg der Verselbständigung bereits weit vorangeschritten sind und bei denen absehbar ist, dass sie demnächst unabhängig von fremder Hilfe leben können.

11. Aufnahmehaus

Der Bereich Aufnahmehaus dient der Klärung des Hilfebedarfs und der Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 67 SGB XII. Nach erfolgter Klärung wird dem Hilfeempfänger ein passgenaues Angebot vermittelt. Diese Aufgabe obliegt der zuständigen Fachberatungsstelle. Das Hans-Sachs-Haus wirkt dabei beratend und begleitend mit. Der Aufenthalt ist zunächst befristet auf drei Monate und kann mit Zustimmung des Kostenträgers um weitere 3 Monate verlängert werden. Die Fallverantwortung verbleibt während der Aufnahmehausphase (von Ausnahmen abgesehen) bei der zuständigen Fachberatungsstelle.

12. Soziales Leben im Hans-Sachs-Haus

Die Cafeteria im Hans-Sachs-Haus hat täglich von 17 bis 20 Uhr geöffnet. Hier treffen sich Bewohner, um zusammen Kaffee zu trinken oder auch Billard, Darts oder Karten zu spielen, was kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Cafeteria dient auch als Möglichkeit, niedrigschwellig und ohne bestimmten Anlass mit dem Personal ins Gespräch zu kommen. Die Thekendienste werden von Bewohnern abgedeckt.

In der Regel wird einmal pro Woche ein, von den Mitarbeitenden, frisch zubereitetes Mittagessen gegen eine geringe Eigenbeteiligung angeboten.

Einmal im Monat findet ein gemeinsames, kostenloses Frühstück für alle Hausbewohner statt, an dem häufig auch der Pfarrer der örtlichen Markusgemeinde sowie der Vorsitzende des Trägervereins teilnehmen.

In unregelmäßigen Abständen werden Ausflüge, Kinobesuche, Konzertbesuche u.ä. gegen eine geringe Eigenbeteiligung durchgeführt. Höhepunkte im Jahr sind die Weihnachtsfeier sowie das Sommerfest mit kostenlosem Essen vom Grill.

In den Stockwerksküchen bilden sich immer wieder Kochgemeinschaften, die zusammen einkaufen, kochen und essen. Wir unterstützen solche Initiativen, sorgen aber auch dafür, dass die Hausordnung dabei beachtet wird.

13. Leistungen der Einrichtung

Bereich Unterkunft und Versorgung

- Wohnen im Einzelzimmer (Paare im Appartement)
- Möblierung des Zimmers (Vollmöblierung incl. Kühlschrank)
- Waschbecken in jedem Einzelzimmer. Einige Einzelzimmer sind mit einer Nasszelle ausgestattet
- Küche, Dusche und Toiletten auf dem Stockwerk
- Reinigen der Gemeinschaftsflächen
- Reparaturen durch Hausmeister
- Renovieren der Zimmer
- Instandhaltung des Gebäudes, der gemeinschaftlich genutzten Räume und Anlagen
- Ausgabe und Reinigung der Bettwäsche
- Reinigung der Fenster und Vorhänge
- Entsorgung des Hausmülls aus den Gemeinschaftsküchen

Bereich Beratung und persönliche Hilfe

Aufnahme

- Durchführung von Kontakt- und Vorstellungsgesprächen
- Erstellung einer Sozialanamnese, Feststellen der Ursachen der besonderen Lebensverhältnisse (z.B. ungünstige soziale Bedingungen, ungesichertes Einkommen, fehlende oder inadäquate Hilfeangebote, Suchterkrankungen, psychische Auffälligkeiten, mangelndes Selbstwertgefühl, Mangel an Konfliktlösungsstrategien, geringe Frustrationstoleranz, Gewaltbereitschaft), Erhebung der sozialen Schwierigkeiten (z.B. im Umgang mit Behörden, Arbeitgebern, Kollegen, Verwandten)
- Feststellen des aktuellen Hilfebedarfs und Entwicklung von Zielperspektiven
- Klärung der Intensität der persönlichen Hilfe und der Häufigkeit von Kontakten
- Anfertigung eines Aufnahmeberichts
- Erläuterung der Hausordnung und Abschluss des Einrichtungsvertrages

Hilfen zur materiellen Existenzsicherung

- Klärung der Anspruchsvoraussetzungen und Ermitteln der in Frage kommenden Sozialleistungen, Information des Betroffenen und Hilfen bei der Antragstellung bzw. Inanspruchnahme der Leistungen
- Hilfen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen zur materiellen Existenzsicherung (z.B. Lohn, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Rente, Sozialhilfe, Wohngeld, evtl. Schwerbehindertenausweis)
- Hilfen bei der Erschließung von ergänzenden finanziellen Leistungen (z.B. Stiftungsgaben) und bei sonstigen Behördenkontakten
- Verfassen von gutachterlichen Stellungnahmen (Sozialberichten) z.B. zur Befürwortung von Sozialleistungen bzw. deren Verlängerung
- Hilfen bei der Besorgung von erforderlichen Papieren

Lebensberatung / Sozialpädagogische Beratung

- Wöchentliche Einzelgespräche
- Gespräche über Ursachen der Schwierigkeiten des Hilfeempfängers
- Erstellung eines Hilfeplans
- Gespräche bei psychischen Problemen, Beziehungsproblemen, Lebenskrisen / Stärkung des Selbstwertgefühls d. Betroffenen
- Entwicklung von Perspektiven für ein Leben mit und ohne Arbeit, mit und ohne Schulden, mit und ohne Alkohol, sowie entsprechender Hilfestellungen
- Zieloffene Suchtarbeit
- Beratung und Vermittlung bei Konflikten im Haus
- Krisenintervention
- Persönliche Unterstützung in Grenzsituationen menschlichen Lebens (z.B. bei Todesfällen in Verwandtschaft und Freundeskreis, bei Krankheit und Suizidgefahr)
- Kontakte zu Angehörigen

Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung

- Hilfe bei der Beantragung und Verlängerung des Wohnberechtigungsscheins und der Aufnahme in die städtische Vormerkdatei für Wohnungsnotfälle
- Unterstützung bei selbständiger Haushaltsführung
- Hilfen zum Erhalt des (Ersatz-)Wohnraums im Hans-Sachs-Haus, z.B. durch Mitwirken bei Erhalt bzw. Neuerlernen von Fähigkeiten zur alltäglichen Lebensbewältigung wie Waschen der Bekleidung, Reinhaltung des Zimmers, körperliche Hygiene etc.
- Unterstützung bei regelmäßiger Bezahlung der Miete, z.B. durch Zahlungserinnerungen, Vereinbarung von Stundungen, Abtretungen und Ratenzahlungen,
- Unterstützung beim Aufgeben von Zeitungsinseraten und bei der Beantragung eines Maklerscheins
- Hilfe bei Abschluss des Mietvertrages, beim Aufbringen der Kautions, beim Umzug sowie bei der Abwicklung der Umzugsformalitäten
- Aufklärung über Rechte und Pflichten als Mieter
- Hilfe beim Beschaffen von Einrichtungsgegenständen, Hausrat sowie der dazu notwendigen finanziellen Mittel
- Begleitetes Wohnen im Individualwohnraum (bei Bedarf), Hilfen bei Einrichtung und Bewirtschaftung der neuen Wohnung
- Vermittlung in Altenwohnheimen und andere Einrichtungen (nach Bedarf)

Schuldnerberatung

- Erstellung eines Schuldenplans
- Verhandlungen mit Gläubigern, Gerichtsvollziehern usw.
- Hilfen bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen und Vergleichen mit Gläubigern
- Erschließung von Um- bzw. Entschuldungsgeldern
- Bei Bedarf Erhöhung des Garantiebetrages bzw. Erhöhung des Pfändungsfreibetrages in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern
- Vermittlung an Schuldnerberatung und Rechtsanwälte
- Schuldenregulierung und Erschließung von Um- bzw. Entschuldungsgeldern in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatungsstelle

Hilfen zur Freizeitgestaltung

- Cafeteria im Haus: Täglich von 17 bis 20 Uhr geöffnet
- Angebot von Freizeitaktivitäten wie Radtouren, Billardturnieren, Skatturnieren, Tischtennisturnieren, Kochkursen, Kegeln, Besuch von Fußballspielen usw.
- 1 einwöchige Freizeit pro Jahr
- Gemeinsames Frühstück einmal im Monat
- Tagesausflüge und Exkursionen
- Benutzung von Computerraum, Hausbibliothek, Tischtennisplatten, Fitnessraum
- Bekanntmachung von Veranstaltungen in Kirchengemeinde und Stadtteil
- Verleih von Spielen, Gitarre, DVDs
-

Sonstige persönliche Hilfen

- Beratung und Hilfestellung in Alltagsangelegenheiten (z.B. bei Bankformalitäten, Einwohnermeldeamt, Post)
- Vermittlung an und Kooperation mit externen Fachdiensten
- Begleitung zu Ämtern und Gerichten
- Vermittlung von Kontakten zu Seelsorgern und Kirchengemeinden
- Milderung der sozialen Isolation durch Wahrnehmung von Angehörigenfunktionen (z.B. Teilnahme an Geburtstagsfeiern, Besuche im Gefängnis)
- Regelung von Nachlassangelegenheiten, Verständigung von Hinterbliebenen, Teilnahme an Trauerfeiern
- Einlagerung und Aufbewahrung von hinterlassenen Gegenständen (max. 3 Monate)

Zusätzliche Leistungen für Personen mit Suchtproblematik, psychischen und/oder somatischen Beeinträchtigungen

(Leistungstyp teilstationäre Hilfe gem. Landesrahmenvertrag III.2.2)

- Intensive wöchentliche sozialpädagogische Einzelfallhilfe
- Krankenhilfe und Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Begleitung zu Ärzten, Besuche im Krankenhaus
- Vermittlung von Nachbarschaftshilfe, Essen auf Rädern und anderen ambulanten Diensten
- Unterstützung und Kontrolle bei der Einnahme von Medikamenten
- Vorbeugende Hilfen zur Erhaltung der Gesundheit, Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensweise sowie zur Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen
- Vermittlung in ambulante und stationäre Maßnahmen der Sozialpsychiatrie
- Zusammenarbeit mit ambulant sozialpsychiatrischen Diensten
- Zusammenarbeit mit substituierenden Ärzten und Schwerpunktpraxis
- Teilnahme an Beschäftigungsangebot unter Anleitung
- Geldverwaltung
- Vermittlung in Pflegeheime
- Hilfen bei der Beantragung von Kuren und Reha-Maßnahmen
- Einleitung einer gesetzlichen Betreuung (bei Bedarf) und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein bzw. der Betreuungsperson

Im Konzept zur Zieloffenen Suchtarbeit des Hans-Sachs-Hauses werden die zusätzlichen Maßnahmen für Personen mit Suchtproblemen umfassend dargestellt.

Bereich Nachtdienst

- Regelmäßige Rundgänge zw. 21 und 04 Uhr
- Intervention bei Nachtruhestörungen
- Alarmierung von Notdiensten
- Ausüben des Hausrechts

14. Theoretische Grundlagen und Methodik

Verschiedene theoretische und methodische Ansätze und Arbeitsweisen bilden die Grundlage unseres sozialarbeiterischen Handelns

Der **Alltags- und Lebensweltansatz** nach Thiersch stellt die Lebenswirklichkeit und das Alltagsleben der Betroffenen in den Mittelpunkt. Lebensweltorientierte Sozialarbeit zeigt Verständnis und Respekt für die Lebensbewältigungsleistungen der Betroffenen, auch wenn diese – aus der Sicht der „Normalbürger“ - ungewöhnlich, fragil und heikel wirken.

Die Lebenswelt der Menschen ist geprägt von konkreten Erfahrungen und Wahrnehmungen und den sich daraus ergebenden Konflikten. Festgefahrene Handlungsmuster bieten zwar Sicherheit, schränken die Betroffenen jedoch auch ein. Gesellschaftliche Strukturen und soziale Ungerechtigkeit prägen die Lebensmuster der Menschen.

Der Alltags- und Lebensweltansatz versucht Handlungsmöglichkeiten trotz aller Begrenztheit zu schaffen, Ressourcen der Betroffenen zu aktivieren und deren Selbsthilfekompetenzen (Empowerment) zu erschließen.

Für den Ansatz gelten die Maximen Prävention, Alltagsnähe, Regionalisierung, Integration und Partizipation.

Empowerment wird im Hans-Sachs-Haus in erster Linie lebensweltlich interpretiert. Gemeint ist die Fähigkeit den „Alltag“ zu bewältigen. Empowerment meint das „Vermögen von Menschen, die Unüberschaubarkeiten, Komplikationen und Belastungen ihres Alltags in eigener Kraft zu bewältigen, eine eigenbestimmte Lebensregie zu führen und ein nach eigenen Maßstäben gelingendes Lebensmanagement zu realisieren“ (1).

Casemanagement, als klassische Einzelfallhilfe, mit der umfassenden Fallverantwortung des/der zuständigen Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin. Der Casemanager plant und steuert den Hilfeprozess in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Bewohnern.

(1) Empowerment in der Sozialen Arbeit, N. Herriger, S. 15

Motivierende Gesprächsführung

Motivierende Gesprächsführung (MI= Motivational Interviewing) ist ein von dem Psychologen Stephen Rollnick und dem Psychiater William R. Miller entwickeltes, anerkanntes Beratungskonzept, das im Wesentlichen bei der Beratung und Behandlung von suchterkrankten Personen eingesetzt wird, jedoch auch wirkt, wenn es grundsätzlich um Verhaltensänderungen geht. MI integriert Grundsätze der Gesprächspsychotherapie, der Verhaltenstherapie und der Kommunikationspsychologie. Die Mitarbeitenden sind in MI in Grund- und Aufbaukursen geschult. Grundsätzlich sollen durch MI die Veränderungsbe-

reitschaft von der Menschen auf ein konkretes Veränderungsziel hin gefördert und Veränderungsschritte geplant werden. Wichtige Bestandteile von MI sind „Chance talk“ (über Veränderung sprechen) und „Confidence talk“ (Zuversicht vermitteln).

Systemische Beratung

Diese Beratungsform kann unseres Erachtens eine sinnvolle Ergänzung zur Motivierenden Gesprächsführung sein, weil hier der Fokus nochmals stärker auf den sozialen Kontext ausgerichtet ist.

Die Systemische Beratung orientiert sich an der systemisch-konstruktivistischen Grundidee der Systemischen Therapie, die als eigenständiges psychotherapeutisches Verfahren in unterschiedlichen Settings praktiziert wird. Aufgrund ihrer Praxistauglichkeit findet sich systemisch orientierte Beratung heute in vielen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit wieder und ist gekennzeichnet durch ein großes Spektrum von zu bearbeitenden Anliegen, Auftragslagen und Vorgehensweisen.

Vom Ansatz her ist die systemische Beratung ressourcenorientiert, lösungsorientiert und überwiegend prozessorientiert. Sie basiert auf einem kontextuellen Verständnis von individuellen und zwischenmenschlichen Symptomen, Störungen und Problemen. Der Ausgangspunkt in der systemischen Beratung ist die Beratungsbeziehung, bei der der Klient mit seinen Anliegen im Vordergrund steht. Die Grundhaltung des systemischen Beraters ist geprägt von Respekt, Neugier und Wertschätzung gegenüber den Klienten, ihren Systemen und Lösungsideen.

Einen Teil der Hilfen führen wir nicht selbst durch, sondern vermitteln die Klienten an die entsprechenden Fachdienste, die auch der Normalbevölkerung zur Verfügung stehen. Der Sozialarbeiter ist der Casemanager der dafür sorgt, dass dabei immer die Ziele im Blick bleiben und die richtigen Schritte zu ihrer Erreichung eingeleitet werden.

15. Personelle und räumliche Ausstattung

Neben dem Heimleiter sind im Hans-Sachs-Haus 9 Sozialarbeiter/-innen (6,5 VK), zwei Arbeitserzieher, ein Hausmeister, ein Hausmeister-Gehilfen in Teilzeit, fünf Reinigungskräfte und zwei Nachtpförtner beschäftigt. Wir sind anerkannte Beschäftigungsstelle für den Bundesfreiwilligendienst und haben einen Platz für das Freiwillige Soziale Jahr. Ferner haben wir immer wieder Ausbildungsplätze im Rahmen des Studiengangs "Soziale Arbeit" an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Das Hans-Sachs-Haus bietet 78 Einzelzimmer und 9 Appartements.

Die Zimmer sind voll möbliert. Ein Waschbecken mit fließend Wasser kalt und warm sowie ein Kühlschrank sind im Zimmer vorhanden.

In jedem der 4 Bewohnerstockwerke befinden sich eine Gemeinschaftsküche und ein Duschaum. Zum Waschen der Wäsche steht eine zentrale Waschküche mit Waschmaschinen und Trocknern im Untergeschoss zur Verfügung.

Die Größe der Einzelzimmer schwankt zwischen 8 und 14 qm. Der monatliche Mietpreis beträgt zur Zeit zwischen € 253,00 und € 290,00 (inklusive aller Nebenkosten) und ist abhängig von der Größe und Lage des Zimmers.

16. Organisatorisches / Sonstiges

Der Einrichtungsvertrag (Vertrag über persönliche Hilfe und Wohnen) ist immer befristet. Er wird dem Bewohner bei der Aufnahme durch die Heimleitung erläutert und von ihr unterzeichnet. Vertragsverlängerungen werden vom jeweiligen Sozialdienst unterschrieben.

Es finden wöchentliche Teambesprechungen statt, bei denen vor allem die Einzelfälle diskutiert, Interventionen und Maßnahmen abgestimmt und Neuaufnahmen besprochen werden. Regelmäßig wird von Mitarbeitenden, die an Arbeitskreisen, Tagungen und Fortbildungen teilgenommen haben, im Team berichtet, um die gewonnenen Informationen weiterzugeben.

Der Einrichtungsleiter vertritt den Träger in der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger und nimmt an der deren Sitzungen teil. Darüber hinaus vertritt der Einrichtungsleiter den Träger in der „Steuerungsgruppe Träger“. Mitarbeiter des Hans-Sachs-Hauses nehmen regelmäßig teil am Arbeitskreis "Stationäre Hilfe" der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe im Diakonischen Werk Württemberg, am Sektorenkooperationstreffen Psychiatrie sowie innerhalb des Gremiensystems der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe an der "Veranstaltung zur Information und zum Erfahrungsaustausch in der Wohnungsnotfallhilfe", an der Fachkonferenz "Regionale Hilfen für Männer" und der „CQ-Gruppe“ (Controlling und Qualität).

Die Zimmer im Haus werden dreimal im Jahr auf ihren allgemeinen Zustand hin überprüft. Die Begehung findet im Beisein des jeweiligen Bewohners statt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Beschädigungen und Verunreinigungen gelegt.

Zur Dokumentation und Bewohnerverwaltung kommt das Programm „Klient2001“ der Firma dvhaus München zur Anwendung. Dieses Programm erstellt auch den „Stuttgarter Datensatz“, der jährlich an die Stadt Stuttgart geliefert wird.

Zur Fortentwicklung und Anpassung der Konzeption an geänderte Rahmenbedingungen finden regelmäßig Klausuren des sozialpädagogischen Teams statt. Sämtliche Mitarbeiter/innen qualifizieren sich ständig weiter und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

17. Qualitätssicherung und Evaluation

Der Landesrahmenvertrag für Baden Württemberg gibt in den §§ 12 und 21 vor, dass das Leistungsangebot der Einrichtung den Erfordernissen einer bedarfsgerechten Leistungserbringung zu entsprechen hat. Die Qualität der Leistung gliedert sich in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Im Hans-Sachs-Haus gibt es kein eingeführtes Qualitätsmanagementsystem, dennoch werden die beschriebenen Standards umgesetzt, dies wird insbesondere in der stetigen Weiterentwicklung der Verfahrensstandards für die Betreuung und Beratung sichtbar.

Die gute Strukturqualität zeigt sich in der Eignung, Kompetenz und fachlichen Qualifikation der Mitarbeitenden. Regelmäßige Fortbildungen werden bewusst gefördert. Die Ausstattung der Einrichtung und der Organisationsgrad der pädagogischen, hauswirtschaftlichen und technischen Bereiche ist hochwertig. Die Einrichtung verzichtet bewusst auf eine strukturelle und organisatorische Auslagerung von zentralen Dienstleistungen.

Wichtige Prozesse sind, sowohl was Abläufe als auch was die verwendeten Dokumente betrifft, ausdifferenziert und standardisiert. Dabei ist die Einrichtung um eine stetige Verbesserung bemüht.

Die Ergebnisqualität ist in pädagogischen Aufgabenfeldern oft schwierig zu erheben. Verschiedene Formen der Wirkungsmessung von Leistungen wurden und werden diskutiert. Das Hans-Sachs-Haus führt eine jährliche Evaluation durch, die in den Jahresbericht des Trägers mit einfließt. Erhoben werden zum Beispiel die Auslastung der Angebote, die Altersstruktur der Bewohner, die Aufenthaltsdauer, Vermittlungen in andere Wohnformen und Vermittlungen in beruflich Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsstellen.

Der Einrichtung ist es ein großes Anliegen, durch eine möglichst hohe Qualität der angebotenen Leistungen, die Ziele der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten umfassend zu erreichen.

Diese Konzeption ist inhaltlich mit der Landeshauptstadt Stuttgart abgestimmt.

Mai 2022